



# Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.  
Diese Infos sind vom 22. Mai 2020.

## Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

Die Landes-Regierung von Nordrhein-Westfalen hat eine Verordnung wegen dem Corona-Virus gemacht, damit sich weniger Menschen anstecken.  
An diese Corona-Verordnung müssen sich alle Menschen in Nordrhein-Westfalen halten.



Wer sich **nicht** an die Verordnung hält, kann bestraft werden.  
Man muss mindestens 200 Euro Strafe bezahlen.  
Vielleicht wird man sogar noch härter bestraft.  
Die Ämter und die Polizei passen auf, dass sich alle Menschen daran halten.



Die Corona-Verordnung wird oft aktualisiert.  
Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet auf der Corona-Seite vom Land Nordrhein-Westfalen.  
Das ist die Internet-Adresse: **www.land.nrw/corona**



Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- **Eine Info über das Corona-Virus** und wie man sich davor schützen kann.
- **Eine Info über die Schutz-Masken.**
- **Eine Info über den NRW-Plan.**



Im NRW-Plan stehen die wichtigsten Infos aus der Corona-Verordnung:

Was ist erlaubt und was ist verboten?

Ab wann gelten diese Regeln?



# Der NRW-Plan wegen Corona



Die Landes-Regierung hat einen NRW-Plan gemacht.  
In den letzten Wochen gab es strenge Regeln  
wegen dem Corona-Virus.

Vieles war verboten oder geschlossen.



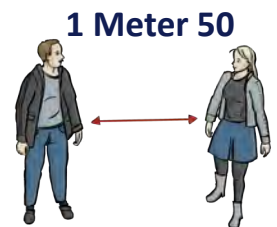
Diese strengen Regeln sollen langsam gelockert werden.  
Jede Woche wird wieder ein bisschen mehr erlaubt.  
Damit das Leben in Deutschland wieder etwas normaler wird.  
Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Einkaufen, in der Freizeit.



Trotzdem müssen weiter Schutz-Regeln eingehalten werden,  
damit sich Menschen **nicht** gegenseitig anstecken:

- **Abstands-Regel:**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.  
Besser sind 2 Meter Abstand.



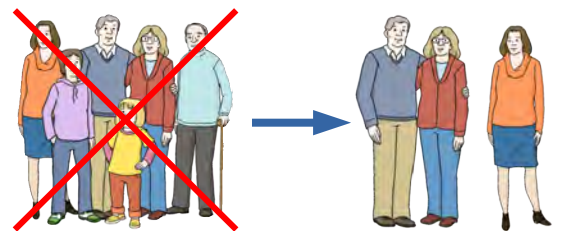
- **Masken-Pflicht:**

In vielen Gebäuden muss man eine Maske tragen.  
Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.



- **Die Personen-Anzahl ist oft beschränkt.**

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen  
zusammen an einem Ort sein.



- **Kontakt-Daten nennen:**

Kontakt-Daten sind Name und Telefon-Nummer.  
An einigen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.  
Zum Beispiel im Restaurant oder im Fitness-Studio.



Vielleicht gibt es durch die Lockerungen  
wieder mehr Corona-Kranke in NRW.  
Dann muss die Landes-Regierung  
die Regeln wieder strenger machen.



## Inhalts-Verzeichnis vom Stufen-Plan

Kontakt-Verbot.....	4
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	5
Gottesdienste.....	5
Sport.....	6
Freizeit und Kultur-Angebote.....	7
Lernen außerhalb von der Schule.....	8
Schule und Unis.....	9
Kitas und Kinder-Betreuung.....	10
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	11
Hotels, Urlaub und Reisen.....	11
Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	12
Haben Sie Fragen?.....	14

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



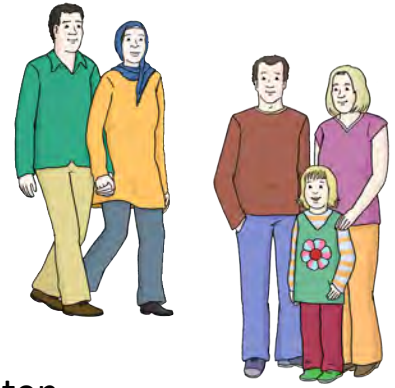
## Kontakt-Verbot



### Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- mit Ihren Kindern oder Eltern.
- mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- mit Menschen, aus zwei verschiedenen Haushalten.
- im Bus oder in der Bahn.

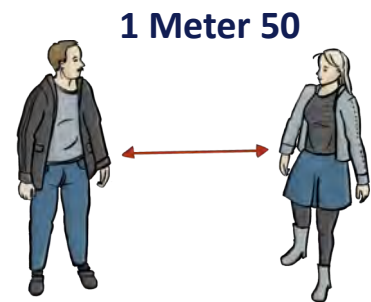


Außerdem darf eine Assistenz zusätzlich dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.



### Das ist verboten

Allen anderen Menschen dürfen Sie unterwegs **nicht** zu nahe kommen. Sie müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten. Manchmal gibt es Ausnahmen.



### Das müssen Sie beachten

An manchen Orten müssen Sie eine Maske tragen. Vor allem in öffentlichen Gebäuden. Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt oder im Museum. Und wenn Sie vor diesen Gebäuden in einer Warte-Schlange warten müssen. Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.



Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske. Zum Beispiel wegen einer Verletzung im Gesicht. Oder Sie können mit der Maske sehr schlecht atmen. Dann müssen Sie **keine** Maske tragen.

## Einkaufen und Dienst-Leistungen

### **Das ist jetzt erlaubt**

Alle Läden dürfen wieder öffnen.  
Und Dienst-Leistungen sind wieder erlaubt.  
Zum Beispiel beim Friseur und Masseur.  
Und im Kosmetik-Studio, im Nagel-Studio  
und beim Tätowierer.



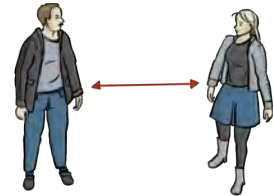
### **Das ist verboten**

Messen sind verboten.

### **Das müssen Sie beachten**

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.  
Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.  
In Läden müssen **alle** immer eine Maske tragen.  
Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.  
Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.

1 Meter 50



## Gottesdienste

### **Das ist jetzt erlaubt**

Zum Gottesdienst gehen ist erlaubt.  
Zu Beerdigungen gehen ist erlaubt.

### **Das müssen Sie beachten**

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.  
Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.  
An diese Regeln müssen sich die Besucher halten.  
Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.  
Und Mitarbeiter von den Kirchen passen auf,  
dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



## Sport

### **Das ist jetzt erlaubt**

Sport im Freien ist erlaubt.

Und Sport in Gebäuden ist erlaubt.

Zum Beispiel im Fitness-Studio und in der Sporthalle.



Man darf in die Tanz-Schule gehen,  
aber nur mit einem festen Tanz-Partner.

Freibäder dürfen öffnen.

Aber Hallenbäder und Spaß-Bäder bleiben geschlossen.



### **Das ist verboten**

Sport-Feste sind verboten.

Wettkämpfe sind verboten.

Zuschauer sind verboten.

Ausnahme: Kinder bis 14 Jahren dürfen zum Sport  
einen Erwachsenen als Zuschauer mitbringen.



### **Das müssen Sie beachten**

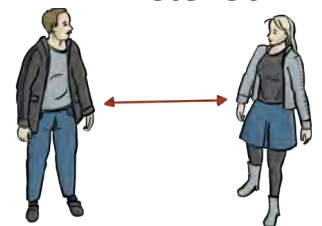
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Menschen dürfen sich **nicht** berühren beim Sport.

Umkleide-Räume und Wasch-Räume bleiben zu.

Aber Sie dürfen die Toiletten benutzen.

**1 Meter 50**



### **Das ist vielleicht erlaubt ab dem 30. Mai 2020**

Menschen dürfen sich berühren beim Sport.

Sie dürfen Umkleide-Räume und Wasch-Räume benutzen.

Wettkämpfe und Zuschauer sind erlaubt.

Hallenbäder und Spaß-Bäder dürfen öffnen.





## Freizeit und Kultur-Angebote



### Das ist jetzt erlaubt

Kleine Konzerte und Aufführungen im Freien sind erlaubt.  
Und mit strengen Regeln auch in Gebäuden.  
Es dürfen höchstens 100 Menschen kommen.

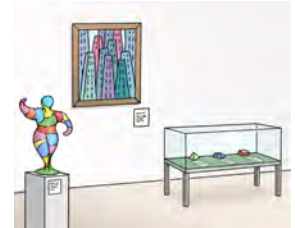


Viele Freizeit-Einrichtungen sind geöffnet.

Zum Beispiel: Zoos, Museen und Garten-Parks.

Und Freizeitparks und Spielplätze drinnen und draußen.

Auch Büchereien sind geöffnet.



### Das ist verboten

Kinos, Theater, Discos oder Bars sind geschlossen.

Große Konzerte und Veranstaltungen sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes, Stadt-Feste und Schützen-Feste.

Grillen im Park ist verboten.



### Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Im Freien müssen Sie **keine** Maske tragen.

In vielen Gebäuden müssen Sie eine Maske tragen.

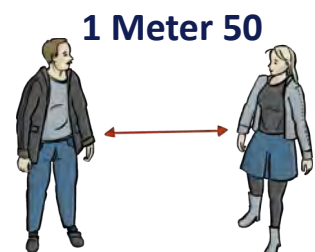
Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Die Veranstalter erklären den Besuchern die Regeln.

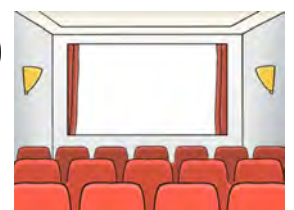
Und die Veranstalter passen auf,

dass sich alle Besucher an diese Regeln halten.



### Das ist vielleicht erlaubt ab dem 30. Mai 2020

Kino oder Theater dürfen öffnen.



## Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel Unterricht bei der Musik-Schule.  
Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.  
Oder Treffen wegen Politik oder Wahlen.  
Und das sind auch Erste-Hilfe-Kurse.



### **Das ist jetzt erlaubt**

Solche Angebote und Kurse sind erlaubt.

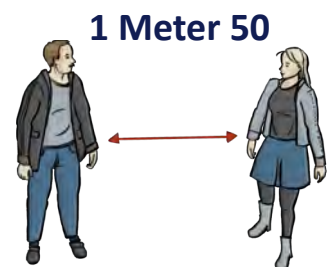
Unterricht in der Musik-Schule ist erlaubt,  
wenn höchstens 6 Personen in der Gruppe sind.  
Wenn man singt oder ein Blas-Instrument spielt,  
muss man mehr Abstand halten.



### **Das müssen Sie beachten**

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Für jede Veranstaltung gibt es Regeln.  
An diese Regeln müssen sich alle dort halten.  
Die Veranstalter erklären den Teilnehmern die Regeln.  
Und die Veranstalter passen auf,  
dass sich alle Teilnehmer an diese Regeln halten.



### **Das ist vielleicht erlaubt ab dem 30. Mai 2020**

Es darf wieder Angebote für Jugendliche geben.  
Zum Beispiel Gruppen-Treffen oder Gruppen-Ausflüge.  
Diese Angebote gibt es zum Beispiel  
von der Stadt oder von den Kirchen.





## Schule und Unis

### **Das ist jetzt erlaubt**

In allen Schulen gibt es wieder Unterricht.

Aber es sollen **nicht** so viele Kinder gleichzeitig in der Schule sein.

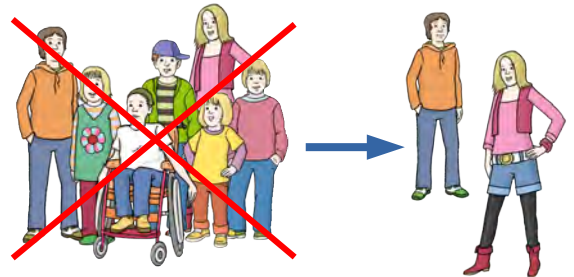
Deshalb sind an einem Tag immer nur Kinder aus wenigen Klassen in der Schule.

Die Schule informiert, an welchem Tag die Kinder kommen sollen.

Es gibt auch wieder Angebote am Nachmittag.

Welche es gibt, entscheidet die Schule.

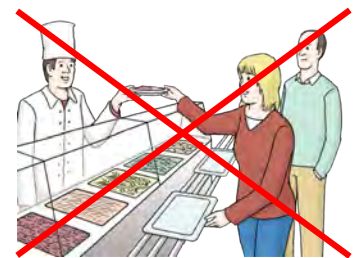
In den Unis gibt es wieder Veranstaltungen.



### **Das ist verboten**

In den Unis bleibt die Mensa geschlossen.

Eine Mensa ist eine Kantine in der Uni.



### **Das müssen Sie beachten**

Kinder und Lehrer müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Und Studenten und Professoren auch.

Oft müssen Masken getragen werden.

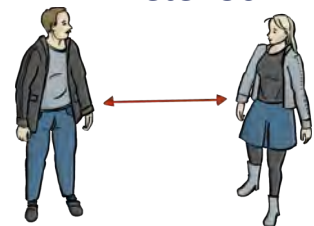
Es gibt extra Corona-Regeln von den Schulen und Unis.

An diese Regeln müssen sich alle dort halten.

Mitarbeiter informieren über die Regeln.

Und Mitarbeiter von den Schulen und Unis passen auf, dass sich alle dort an diese Regeln halten.

**1 Meter 50**



## Kitas und Kinder-Betreuung

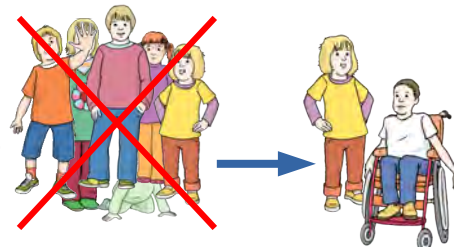
 **Das ist jetzt erlaubt**

**Die Kitas sind wieder geöffnet.**

Aber es sollen **nicht** so viele Kinder gleichzeitig in der Kita sein.

Diese Kinder dürfen jetzt kommen:

- Vorschul-Kinder, die Hilfe von Amt bekommen.  
Vorschul-Kinder sind Kinder, die in diesem Jahr in die Schule kommen.
- Kinder mit Behinderung.



**Kinder-Betreuung bei einer Tages-Mutter**

Hier dürfen Kinder erst ab dem 2. Geburtstag kommen.



**Kinder-Betreuung bei jemand zu Hause**

Hier dürfen alle Kinder von der Gruppe kommen.

Egal wie alt die Kinder sind.

Aber die Kinder müssen immer in der gleichen Gruppe bleiben.



 **Das ist verboten**

Alle anderen Kinder dürfen noch **nicht** in die Kita.



**Das ist erlaubt ab dem 28. Mai 2020**

**Alle Vorschul-Kinder** dürfen in die Kita gehen.



**Das ist erlaubt ab dem 8. Juni 2020**

**Alle Kinder** dürfen in die Kinder-Betreuung gehen.

Aber vielleicht weniger Stunden.

Die Mitarbeiter sagen, wann die Kinder kommen dürfen.



## Restaurants, Kneipen und Cafes

### **Das ist jetzt erlaubt**

Restaurants, Kneipen, Cafes und Imbisse dürfen öffnen.  
Das gilt für drinnen und draußen.



### **Das müssen Sie beachten**

Es dürfen nur enge Verwandte am gleichen Tisch sitzen.  
Oder Ehe-Partner oder Lebens-Partner.  
Oder Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.



Manchmal müssen Sie im Restaurant eine Maske tragen.  
Zum Beispiel wenn Sie kommen oder gehen.  
Oder wenn Sie Speisen dort abholen.  
Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.



## Hotels, Urlaub und Reisen

### **Das ist jetzt erlaubt**

Hotels und Jugend-Herbergen dürfen öffnen.  
Und Ferien-Wohnungen und Camping-Plätze.  
Aber nur für Menschen, die in Europa wohnen.



### **Das ist verboten**

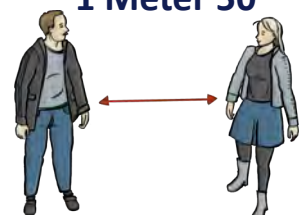
Reisen mit einem Reise-Bus sind verboten.



### **Das müssen Sie beachten**

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.  
Vielleicht gibt es an manchen Orten eine Masken-Pflicht.  
Achten Sie auf Schilder wegen der Masken-Pflicht.

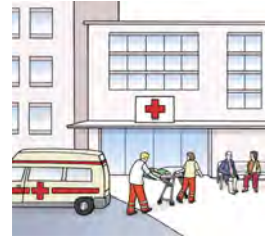
**1 Meter 50**



# Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

## Das ist jetzt erlaubt

Besuche im Krankenhaus  
oder der Reha-Klinik sind erlaubt.  
Besuche im Pflege-Heim  
oder Wohn-Heim sind erlaubt.



Jeder Patient oder Bewohner  
darf 1 Mal am Tag Besuch bekommen.  
Es dürfen höchstens 2 Personen zusammen  
zu Besuch kommen.



Manchmal sagen die Mitarbeiter,  
wie lange die Besucher bleiben dürfen.  
Zum Beispiel 1 Stunde oder 2 Stunden oder länger.

## Wo der Besuch stattfindet

- **In einem besonderen Besucher-Bereich,**  
damit die Besucher **keinen** Kontakt  
zu anderen Bewohnern haben.  
Dieser Bereich kann drinnen oder draußen sein.
- **Im Bewohner-Zimmer im Wohn-Heim,**  
wenn der Bewohner alleine dort wohnt.
- **Im Bewohner-Zimmer im Pflege-Heim.**  
Die Mitarbeiter sagen,  
ob der Besucher ins Bewohner-Zimmer darf.  
Aber dann darf nur 1 Besucher kommen.
- **Draußen unterwegs sein.**  
Aber man soll keinen Kontakt  
zu anderen Menschen haben.





## **Das ist verboten**

Die Cafeteria oder Kantine im Heim, im Krankenhaus oder in der Klinik bleiben für Besuche geschlossen.

Alle Veranstaltungen im Heim, im Krankenhaus oder in der Klinik sind verboten.



## **Das müssen Sie beachten**

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern, wann Sie kommen dürfen.

Vor dem Besuch gibt es eine kurze Untersuchung.

Das bedeutet:

- Sie sagen den Mitarbeitern, wie gesund Sie sich fühlen.
- Vielleicht messen Mitarbeiter bei Ihnen Fieber.
- Sie müssen Ihre Hände waschen und desinfizieren.
- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Die Mitarbeiter erklären Ihnen wichtige Regeln.  
An diese Regeln müssen Sie sich halten.



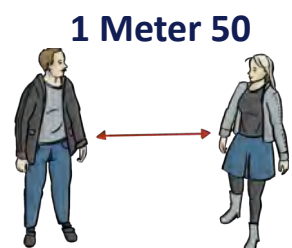
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Sie müssen eine Maske tragen.

Ausnahme:

Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.

Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.





## Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus  
und zu den Corona-Regeln:

Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**



Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite  
vom Land NRW nach: **www.land.nrw/corona**



## Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein  
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“ und „Besucher-Raum“ sind von  
© Inga Kramer, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de).

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013